Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich

Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich

Band: 47 (1932)

Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

XLVII. Jahrgang Nr. 11 1. November 1932

Amtliches Schulblatt
DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS
Für das ganze Jahr Fr. 3.50 einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats

EINRÜCKUNGSGEBÜHR
Die gedruckte Zeile 50 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 15. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Inhalt: 1. Festschrift zur Jahrhundertfeier der Zürcher Schule. — 2. Subventionierung von Heizeinrichtungen. — 3. Berichte der Bezirksschulpflegen über ihre Amtstätigkeit im Schuljahr 1931/32. — 4. Die öffentliche Jugendhilfe im Kanton Zürich im Jahre 1931. — 5. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 6. Verschiedenes. — 7. Neuere Literatur. — 8. Inserate.
Beilage: Bogen 14, Neue Folge V der Sammlung von Gesetzen und Verordnungen betr. das Unterrichtswesen.

Festschrift zur Jahrhundertfeier der Zürcher Schule.

An die Lehrerschaft und die Schulbehörden.

Der Erziehungsrat hat am 27. Mai 1930 beschlossen, auf den Zeitpunkt der Jahrhundertfeier der zürcherischen Schule eine Festschrift herauszugeben. Die Arbeit ist so weit fortgeschritten, daß die vorgesehenen drei Bände auf den Beginn des Schuljahres 1933/34 erscheinen können.

Um Anhaltspunkte über die Größe der Auflage zu gewinnen, laden wir Lehrer und Schulbehörden zur Subskription auf das Werk ein. Wir sind bereit, den Mitgliedern des zürcherischen Lehrerstandes und der zürcherischen Schulbehörden die drei Bände zu folgenden stark ermäßigten Preisen abzugeben, falls die Bestellung bis spätestens den 30. November 1932 bei der Kanzlei der Erziehungsdirektion erfolgt:

1. Band (Volksschule)	Fr. 4.—,
2. Band (Mittelschulen)	„ 3.—,
3. Band (Universität)	„ 3.—.
Alle drei Bände zusammen	Fr. 8.—.

Die Bücher sind in Leinwand gebunden und illustriert. Der Unterschied im Preis der einzelnen Bände erklärt sich aus der Verschiedenheit ihres Umfanges.

Es ist zu beachten, daß nur die Subskribenten auf die angegebenen Preise, die weit unter den Gestehungskosten liegen, rechnen können.

Die Bestellung kann mittelst Postkarte geschehen.

Die Erziehungsdirektion.

An die Primar- und Sekundarschulpflegen.

Subventionierung von Heizeinrichtungen.

Alljährlich wird bei der Behandlung der Subventionsgesuche für Schulhausbauten etc. die Beobachtung gemacht, daß Schulpflegen für die Reparaturen oder den Ersatz von Schulzimmeröfen oder Heizkesseln die Genehmigung der Erziehungsdirektion nicht eingeholt haben und demzufolge nur einen reduzierten Staatsbeitrag erhalten.

Wir machen die Schulpflegen darauf aufmerksam, daß für alle baulichen Veränderungen in Schulhäusern, deren Subventionierung beansprucht wird, die Bewilligung der Erziehungsdirektion einzuholen ist, bevor sie in Angriff genommen werden. Das gilt auch für die Neuanschaffung und Reparatur von Heizeinrichtungen. In Fällen, in denen sofortiges Handeln notwendig ist, soll der Erziehungsdirektion vorläufig Kenntnis gegeben und das Genehmigungsgesuch (samt den nötigen Beilagen) möglichst bald nachgesandt werden.

Zürich, den 11. Oktober 1932.

Die Erziehungsdirektion.

Berichte der Bezirksschulpflegen über ihre Amtstätigkeit im Schuljahr 1931/32.

I. Stand der Schulen. Beurteilung des Unterrichts.

Die Bezirksschulpflegen beurteilen den Stand der Schulen und die Schulführung der Lehrer im Schuljahr 1931/32 sehr günstig. Selten sahen sich die Visitatoren zu Aussetzungen genötigt; besondere Maßnahmen wurden nur in wenigen

Fällen notwendig. Immerhin fand sich eine Bezirksschulpflege zu der Bemerkung veranlaßt, daß da und dort durch vermehrte Konzentration und energischere Unterrichtsgestaltung die Unterrichtserfolge gehoben würden. Sie ermunterte in ihrem „Abschied" die Lehrerschaft, sich durch Schulbesuche Anregungen zu verschaffen und den Maßstab für das eigene Wirken klar zu halten.

II. Zahl der Sitzungen der Bezirksschulpflegen.

	Gesamtbehörde	Vorstand	Kommissionen
Zürich	2	6	—
Affoltern	2	7	2
Horgen	3	1	2
Meilen	3	1	3
Hinwil	2	8	4
Uster	3	3	2
Pfäffikon	2	1	2
Winterthur	8	15	2
Andelfingen	3	—	2
Bülach	3	4	3
Dielsdorf	3	2	2

III. Zahl der Schulbesuche der Bezirksschulpflegen.

Auf ein Mitglied entfielen durchschnittlich: Zürich 38, Affoltern 16—17, Horgen 27, Meilen 18—19, Hinwil 18, Uster 16—17, Pfäffikon 14—15, Winterthur 27, Andelfingen 16—17, Bülach 19, Dielsdorf 15—16.

IV. Ausübung der gesetzlichen Funktionen der Ortsschulbehörden.

Die Primar- und Sekundarschulpflegen sowie die Frauenkommissionen waren bestrebt, die Schulaufsicht gewissenhaft auszuüben. Immerhin mußten mehrere Mitglieder von Ortsschulbehörden wegen ungenügender Zahl von Schulbesuchen gemahnt und gebüßt werden.

V. Beschlüsse zur Verbesserung der Schullokalitäten und Turnplätze.

Die Bezirksschulpflegen schenkten den Lokalverhältnissen der ihrer Aufsicht unterstellten Schulen ihre Beachtung; in einer Reihe von Fällen waren sie genötigt, auf Mängel und Übelstände hinzuweisen.

VI. Beschlüsse zur Hebung der Unterrichtserfolge.

Die Bezirksschulpflege Zürich hielt es für geboten, in ihrem „Abschied“ die Ortsschulpflegen und die Lehrerschaft darauf aufmerksam zu machen, daß die Erweiterung des Aufgabenkreises der Volksschule durch die Einführung des Knabenhandarbeitsunterrichtes, der Jugendspiele, des erweiterten Turnunterrichts, des hauswirtschaftlichen Unterrichts und durch die starke Betonung des Arbeitsprinzips, die an und für sich begrüßenswert sei, auch Gefahren und Nachteile hat, die da und dort in Erscheinung treten. Die für die Schule zur Verfügung stehende Zeit werde zersplittert und die Aufmerksamkeit der Schüler von der Hauptarbeit auf Nebenzwecke abgelenkt. Hin und wieder komme die Übung der elementaren Fertigkeiten in Sprache und Rechnen zu kurz. Die Bezirkschulpflege Zürich sah sich veranlaßt, in dem sehr beachtenswerten Kreisschreiben an die Schulpflegen und die Lehrerschaft darauf hinzuweisen, daß intensive und planmäßige Durcharbeitung der Elemente im Sprach- und Rechenunterricht unentbehrlich ist. Sie macht ferner darauf aufmerksam, daß beim Einklassensystem der Lehrer leicht der Versuchung erliegt, den mündlichen Unterricht zu lange auszudehnen und dadurch die schriftliche Übung in Sprache und Rechnen zu vernachlässigen. Sie empfiehlt auch, darauf zu achten, daß Arbeiten wie Kleben, Ausschneiden, Modellieren, Zeichnen usw. nicht zu sehr auf Kosten der Übungen in Sprache und Rechnen betrieben werden. Auch die Bezirksschulpflege Meilen stellte fest, daß an manchen Orten sich die Schüler im sprachlichen Ausdruck auffällig unbeholfen und unsicher zeigen; sie empfahl daher den Schulpflegen, diesen Übelstand zu beachten und dieser Seite der sprachlichen Ausbildung die gebührende Pflege und Förderung angedeihen zu lassen. Die Bezirksschulpflege Affoltern bemühte sich um die Einführung der Sommeralltagschule an der 7. und 8. Klasse der Schule Äugsterthal. Zum Zwecke des Studiums der Frage der Schaffung einer Spezialklasse für den Bezirk Affoltern wurde eine Kommission bestellt. Die Bezirksschulpflege Horgen meldet, daß die letzte Achtklassenschule aus ihrem Bezirk verschwunden sei, da durch eine Verständigung zwischen den Schulpflegen Horgen

und Langnau die Schüler der 7. und 8. Klasse von Sihlwald der Schule Langnau zugewiesen werden konnten. Die Bezirksschulpflege Hinwil machte einen Vorstoß, die in ihrem Bezirk noch bestehenden Schulen mit nur Winterbetrieb für die Klassen 7 und 8 (Bäretswil: Fehrenwaldsberg, Tanne, Wappenswil; Fischenthal: Boden, Hörnli, Strahlegg; Wald: Ried, Güntisberg, Hittenberg, Hübli; Goßau: sämtliche Schulen) zur Einführung der Sommeralltagschule zu veranlassen; der Erfolg blieb aber aus. Auch die Unterhandlungen mit der Primarschulpflege Wald, die die Zuweisung der Klassen 7 und 8 von Laupen an die Dorfschule, eventuell die Zentralisation aller Schüler der Klassen 7 und 8 in der Schule Wald-Dorf bezweckten, hatten kein positives Resultat.

Infolge Anwachsens der Schülerzahlen in Zimikon, Hegnau und Volketswil sah sich die Schulpflege Volketswil veranlaßt, sämtliche Schüler der 7. und 8. Klasse in Volketswil zusammenzuziehen. Damit ist Kindhausen eine Sechsklassenschule geworden und die letzte Achtklassenschule aus dem Bezirk Uster verschwunden. Gegenwärtig wird die Möglichkeit einer Verbesserung der Schulverhältnisse in Gutenswil, Freudwil und Kindhausen durch Ausgleich zwischen Gutenswil und Freudwil einerseits und Kindhausen und Bisikon anderseits geprüft. Das Anwachsen der Schülerzahl in Wangen machte den Zusammenzug der 7. und 8. Primarklassen der Schulgemeinde in Brüttisellen notwendig. Im Bezirk Pfäffikon konnten wieder vier Achtklassenschulen, wenn auch vorläufig nur provisorisch, durch Abtrennung der 7. und 8. Klassen entlastet werden (in Russikon: Madetswil und Sennhof; in Hittnau: Dürstelen und Hasel).

Ähnliche Verbesserungen der Schulorganisation erfolgten im Bezirk Andelfingen: Die Schulgemeinde Trüllikon beschloß, die 7. und 8. Klasse von Rudolfingen der Schule Trüllikon zuzuweisen und in Trüllikon und Wildensbuch die Ganzjahrschule einzuführen. Auch die Primarschule Buch ging zum Sommeralltagsunterricht der 7. und 8. Klasse über. Ohne Erfolg waren die Bemühungen der Erziehungsdirektion und der Bezirksschulpflege, zwischen Volken und Dorf, Gütikhausen und Thalheim einen Klassenaustausch zu bewerkstelligen; die Anstrengungen werden indessen nicht aufgegeben.

Die Bezirksschulpflege Bülach stellt mit Befriedigung fest, daß, nachdem in Wil eine zweite Sekundar-Lehrstelle errichtet worden ist, in ihrem Bezirk nur noch e i n e ungeteilte Sekundarschule besteht, nämlich Rafz. Sie meldet die Verlegung der 7. und 8. Klasse von Bülach nach Eschenmosen, die aber offenbar nur als Notbehelf anzusehen ist. Die Raumverhältnisse an der Primarschule Bülach bedürfen dringend der Verbesserung.

VII. Turnunterricht.

Über diesen Zweig des Unterrichtes berichten nur wenige Bezirksschulpflegen, und aus deren Mitteilungen läßt sich kein sicheres Bild über den Stand des Schulturnens gewinnen.

VIII. Privatschulen.

Die Berichte über die Privatschulen lauten günstig; einzig die Führung einer Privatschule in Zürich erregte bei der Bezirksschulpflege Zürich starke Bedenken. Nach dem Wunsche der Bezirksschulpflege sollen die Aussetzungen der beiden Visitatoren der Leitung der Schule zur Kenntnis gebracht werden. Die Bezirksschulpflege steht auf dem Standpunkt, daß der Schule die Fortführung untersagt werden soll, wenn nach Ablauf des Jahres die Begehren der Visitatoren im wesentlichen nicht erfüllt seien.

IX. Wünsche und Anregungen.

Die Bezirksschulpflege Zürich berichtet über Unzukömmlichkeiten, die infolge der Einführung des hauswirtschaftlichen Unterrichtes in der Sekundarschule sich ergeben haben:

„In der ersten Klasse erhalten alle Mädchen eine Stunde Geometrieunterricht; in der zweiten Klasse erhalten die Mädchen entweder 3 Stunden Kochunterricht und werden dafür von einer der beiden Zeichenstunden und gänzlich vom Geometrieunterricht befreit, oder sie haben die beiden Zeichenstunden und eine Stunde oder zwei Stunden Geometrie zu besuchen. Diejenigen Mädchen, welche in der zweiten Klasse keinen Geometrieunterricht gehabt haben, können denselben in der dritten Klasse nur unter Schwierigkeiten fortsetzen, da vieles vergessen worden ist. Sie können zudem nicht gut mit denjenigen Mädchen zusammen unterrichtet werden, die in der

zweiten Klasse Geometrie gehabt haben. Es empfiehlt sich nach unserer Auffassung, den Mädchen in allen drei Sekundarklassen wenigstens eine Geometriestunde wöchentlich zu erteilen.“ Die Bezirksschulpflege Meilen fragt: „Welche Maßnahmen trifft die Erziehungsdirektion in dem Falle, wenn eine Schulgemeinde dem Begehren der Bezirksschulpflege, die auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen die Schaffung einer neuen Lehrstelle verlangt, nicht Nachachtung verschafft, sondern gegenteilig beschließt?“ Die Bezirksschulpflege soll im konkreten Fall sich an die Erziehungsdirektiom wenden; diese wird sich dann mit der betreffenden Ortsschulbehörde in Verbindung setzen.

Die Bezirksschulpflege Hinwil macht eine Bemerkung über den Schreibunterricht, bezw. die Schülerschriften:

„Mehrere Mitglieder der Behörde sind in der Lage, über eine arge Schriftverwilderung in der Schule zu berichten. Die Klausel des Erziehungsrates, daß die Reformschrift „Hulliger“ nur dann Verwendung finden dürfe, wenn der Schüler im Verlaufe seiner weitern Schulzeit keinen Schriftwechsel mehr auf sich zu nehmen habe, hat sich in der Folgezeit wegen Lehrer- und Schülerwechsel nicht als hinlänglich genug erwiesen. Es kommt vor, daß Lehrer — Gegner der Baslerschrift — eine Abteilung zu übernehmen haben, in der die neue Schrift geübt wurde und bereits „sitzt“. Der Lehrer will — und darf — nicht zur „Kellerschrift“ zurückkehren und überläßt daher, zufolge seiner Einstellung zur Reformschrift, die Schüler im Schreiben ganz sich selbst. Über Erfolge eines solchen „Schreibunterrichtes“ brauchen wir uns wohl nicht zu äußern. Es kommt auch vor, daß Lehrer aus der Keller- und Hulligerschrift die ihnen passenden Formen zu einer ihnen „liegenden“ Schrift vereinigen. Die Bezirksschulpflege ersucht die Erziehungsdirektion, sie möchte sobald wie möglich ihren Entscheid über die Verwendung der einen oder andern Schriftart treffen; es können dadurch Zustände vermieden werden, die mit der Zeit zum Aufsehen mahnen müßten.“

Diese Mitteilung ist sehr interessant und bestätigt die Befürchtungen, denen die Erziehungsdirektion Ausdruck gab, als es sich darum handelte, dem Drängen der Freunde der

Hulligerschrift folgend, die Versuche mit der neuen Schreibtechnik „auf breiter Grundlage“ zu gestatten. Es ist zu erwarten, daß die kantonale Schriftkommission bald zu einem endgültigen Ergebnis kommt, worauf dann dem Verlangen der Bezirksschulpflege Hinwil Rechnung getragen werden kann. Daß Einheitlichkeit im Schreibunterricht wünschbar ist, betont auch die Bezirksschulpflege Uster, wenn sie schreibt:

„An der Elementarabteilung in Vorderegg wird in Hulligerschrift geschrieben, während diese an der anschließenden Realabteilung nicht weitergeführt wird. Da dies der Schule nicht dienlich sein kann, äußern wir den Wunsch, es sollte Elementarlehrern nur dort die Bewilligung zur Einführung der Hulligerschrift erteilt werden, wo Gewähr besteht, daß auch an der anschließenden Realabteilung die erwähnte Schrift gepflegt wird.“

Die Bezirksschulpflege Winterthur würde es begrüßen, wenn sich die Erziehungsdirektion dazu entschließen könnte, bei der Errichtung von Vikariaten auch der Bezirksschulpflege von der Abordnung Mitteilung zu machen. Hiezu ist zu bemerken: Die Kanzlei der Erziehungsdirektion ist mit Arbeit dermaßen belastet, daß eine Vereinfachung in der Ausfertigung der Vikariatsverfügungen sich als unerläßlich erwiesen hat. Aus diesem Grunde sind die Vikare angehalten worden, die Übernahme einer Stellvertretung den Präsidenten der Bezirksschulpflegen und Schulkapitel ohne Verzug mitzuteilen. Es dürfte zweckmäßig sein, diese Pflicht den zur Verfügung stehenden Lehrkräften von Zeit zu Zeit einzuschärfen.

Die Bezirksschulpflege Bülach hat, da es für Landschüler, namentlich für Schülerinnen, immer schwieriger werde, an Mittelschulen, besonders an Lehrerbildungsanstalten anzukommen, sich veranlaßt gesehen, der Anschlußfrage und damit dem besseren Ausbau der Sekundarschule und der Oberstufe der Primarschule eine besondere Erörterung zu widmen. Die Ergebnisse ihrer Beratungen sind in einer Eingabe an den Erziehungsrat zusammengefaßt worden. Ähnlicher Natur ist eine Anregung der Bezirksschulpflege Dielsdorf:

„Immer mehr muß sich bei dem Beobachter unserer ländlichen Schulen der Wunsch und die Überzeugung festigen,

daß womöglich die Schulstufen auch als getrennte Abteilungen geführt werden sollten. Wo aber soll man mit der Oberstufe hin in den vielen Schulen mit zwei Abteilungen? Die einzig befriedigende Lösung ist der kreisweise Zusammenzug der Oberstufen, eine Lösung, die auch den zweckmäßigen Ausbau dieser bei uns oft benachteiligten Stufe ermöglichte. Wohl besteht die Aussicht, daß die Gesetzesrevision dieser zeitgemäßen Forderung Rechnung tragen wird; das ist aber wohl ein Wechsel auf lange Sicht. Sollte man nicht inzwischen dort, wo guter Wille vorhanden ist, auf Grund der Freiwilligkeit einen solchen Zusammenschluß in die Wege leiten? Gerade jetzt wäre im Kreis Otelfingen viel Verständnis für eine solche Lösung der schwierigen Frage der Klassenzuteilung vorhanden; zudem besteht für Otelfingen, Boppelsen und Dänikon-Hüttikon schon jetzt der Ganzjahrunterricht der 7. und 8. Klasse. Die Bezirksschulpflege richtet daher an den hohen Erziehungsrat die Anfrage, auf welcher Grundlage, auch in finanzieller Hinsicht, ein solcher Versuch unternommen werden kann."

Der Erziehungsrat beschließt:

I. Den Bezirksschulpflegen wird ihre Tätigkeit im Schuljahr 1931/32 verdankt.

II. Die Erziehungsdirektion wird sich wegen der von den Bezirksschulpflegen gerügten Mängel an den Schullokalitäten mit den betreffenden Ortsschulbehörden in Verbindung setzen.

III. Die Schulbehörden der Stadt Zürich werden eingeladen, die Frage zu prüfen, ob eine Änderung in den Bestimmungen über die Entlastung der den hauswirtschaftlichen Unterricht besuchenden Mädchen vorzunehmen sei.

IV. Die Eingabe der Bezirksschulpflege Bülach in der Frage des Anschlusses der Landsekundarschulen an die Mittelschulen und des besseren Ausbaues der oberen Stufen der Volksschule wird Gegenstand einer besonderen Beratung bilden.

V. Die übrigen von den Bezirksschulpflegen geäußerten Wünsche und Anregungen sollen, soweit sie nicht schon berücksichtigt wurden, in der nächsten Sitzung der Präsidenten der Bezirksschulpflegen behandelt werden.

Die öffentliche Jugendhilfe im Kt. Zürich im Jahre 1931.

Bericht des kant. Jugendamtes an die Erziehungsdirektion.

I. Allgemeiner Bericht.

Von den Schulgemeinden wurden insgesamt 332 Gesuche eingereicht um Gewährung von Staatsbeiträgen an ihre Leistungen für Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder, Erholungsfürsorge, Jugendhorte, Kindergärten und Versorgung anormaler Kinder in Familien und Anstalten.

Die Aufwendungen der Gemeinden sind auf allen diesen fünf im Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 2. Februar 1919 subventionsberechtigt erklärten Zweigen öffentlicher Jugendhilfe erneut bedeutend gestiegen. Der Gesamtaufwand erreicht zum ersten Mal beinahe die Höhe von zwei Millionen Franken. An dieser Erhöhung nehmen erfreulicherweise in wachsendem Maße auch viele Landgemeinden Anteil.

Der Berechnung der Staatsbeiträge sind die regierungsrätliche Verordnung vom 23. März 1929 zum oben zitierten Gesetz, sowie der Beschluß des Kantonsrates vom 13. Oktober 1930 über die Ausdehnung der Gültigkeit der Verordnung vom 12. November 1928 (Neuregelung der Beitragsklassen) zugrunde gelegt.

Die Bearbeitung der eingegangenen Berichte und Gesuche ergibt folgendes Bild:

	Subventionsberechtigte Ausgaben der Gemeinden Fr.	Staatsbeiträge Fr.
1. Abgabe von Nahrung und Kleidung	356,463	85,263
2. Ferienkolonien und Ferienversorgungen	315,723	76,587
3. Jugendhorte	259,838	40,311
4. Kindergärten	857,927	159,123
5. Versorgung in Anstalten	200,293	73,503
Total	1,990,244	434,787

Von den subventionsberechtigten Gemeindeausgaben entfallen auf die Stadt Zürich Fr. 1,328,485, auf die Stadt Winterthur Fr. 203,582, auf die Landgemeinden Fr. 408,177. Davon werden durch Staatsbeiträge rückvergütet an die Stadt

Zürich Fr. 175,548, an die Stadt Winterthur Fr. 72,188, an die Landgemeinden Fr. 187,051.

Der im Voranschlag 1932 bewilligte Kredit wird überschritten im Ausgabeposten B. X. E. Nr. 144 Fürsorge für dürftige Schulkinder (Ernährung und Kleidung, Ferienkolonien, Jugendhorte und Anstaltsversorgung) um Fr. 55,664, der Ausgabeposten B. X. E. Nr. 166 Kindergärten um Fr. 14,123.

II. Spezialberichte.

1. Abgabe von Nahrung und Kleidung.

Es liegen Gesuche von 71 Gemeinden vor.

Schülerspeisung: In 66 Gemeinden (43 Primarschulgemeinden und 23 Sekundarschulgemeinden) wurden an 4496 Schüler das Mittagessen, in 13 Gemeinden an 4662 Schüler der Znüni und in 3 Gemeinden an 850 Schüler das Frühstück, meist unentgeltlich, abgegeben. Der Prozentsatz der in den Landgemeinden beteiligten Schüler im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl schwankt bei Abgabe von Mittagessen in den Primarschulen zwischen 1,1% und 68%, beim Znüni zwischen 11% und 70%, in den Sekundarschulen zwischen 9% und 76%, bezw. 21% und 35%.

In Winterthur beteiligten sich am Znüni von den Primarschülern 45%, von den Sekundarschülern 35%, am Mittagessen 14% bezw. 9%, in Zürich am Frühstück 3,1%, am Mittagessen 6,9% aller Schüler.

Die Dauer der Speisung schwankt zwischen 20 und 250 Tagen; sie wird in den meisten Gemeinden, namentlich auf der Landschaft, nur während der Wintermonate gewährt.

Die Gesamtausgaben der Gemeinden für Schülerspeisung beliefen sich im Jahre 1931 auf Fr. 299,379. (Zürich Fr. 236,326, Winterthur Fr. 26,235, Landschaft Fr. 36,818).

Schülerbekleidung. 31 Gemeinden (25 Primar- und 6 Sekundarschulen) statteten 2289 bedürftige Schüler mit Kleidern, Schuhwerk und Brillen aus im Gesamtbetrag von Fr. 57,084. (Zürich Fr. 33,723, Winterthur Fr. 12,026, Landschaft Fr. 11,335).

Die Gesamtausgaben für Nahrung und Kleidung betragen Fr. 356,463.

In Anwendung der §§ 1—3 des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 2. Februar 1919 und der regierungsrätlichen Verordnung vom 23. März 1929, sowie des Beschlusses des Kantonsrates vom 13. Oktober 1930 werden Staatsbeiträge von insgesamt Fr. 85,263 ausgerichtet, nämlich an die Stadt Zürich Fr. 40,508, an die Stadt Winterthur Fr. 17,218 und an die Landgemeinden Fr. 27,537.

2. Ferienkolonien und Ferienversorgung.

Im Jahre 1931 haben 85 Schulgemeinden (65 Primar- und 20 Sekundarschulgemeinden) die Erholungsfürsorge ihrer Schüler subventioniert. 20 Kolonien wurden von den Gemeinden selbst betrieben, die übrigen sind private Institutionen, gemeinde-, gelegentlich auch bezirksweise organisiert. Der Kanton verfügt gegenwärtig über 12 Ferienheime, davon stehen 4 im Eigentum von Gemeinden und 8 gehören privaten Vereinen oder Stiftungen. Die übrigen Ferienkolonien sind in rund 40 gemieteten Räumen, meist ländlichen Gasthöfen, untergebracht.

Die Berichte erwähnen 4188 Kolonisten mit 86,700 Verpflegungstagen, davon 21,400 unentgeltlich.

Die Stadt Zürich, sowie 5 andere Gemeinden ermöglichten insgesamt 1747 Einzelkuren in Erholungsheimen, Waldschulen und Solbädern. Die Zahl solcher Kurtage stieg auf 107,000.

Die Kommission für Ferienversorgung in Zürich versorgte 738 Kinder auf dem Land. Davon kamen 329 an Ferienplätze ohne Kostgeld, 250 an Ferienplätze mit Kostgeld und 159 in Kinderheime.

Die Gesamtaufwendungen der Gemeinden pro 1931 betragen Fr. 315,723 (Zürich Fr. 235,539, Winterthur Fr. 12,153, Landschaft Fr. 68,031). Die Staatsbeiträge von zusammen Fr. 76,587 verteilen sich folgendermaßen: Stadt Zürich Fr. 35,332, Stadt Winterthur Fr. 5469, Landgemeinden Fr. 35,786.

3. Jugendhorte.

Es gingen von 7 Gemeinden Gesuche ein. Die Stadt Zürich unterhielt 47 Abteilungen, nämlich 11 Tagesheime, 14

Mittagshorte und 22 Abendhorte. Die Teilnehmerzahl stieg auf 1630 (907 Knaben und 723 Mädchen). Dazu kommen noch 38 Ferienhortabteilungen mit 1265 Kindern.

Die Besucherzahl aller im Kanton Zürich subventionierten Horte betrug 2008, einschließlich Ferienhorte 3273.

Die Gesamtausgaben der 7 Gemeinden betragen Fr. 259,838. Die Staatsbeiträge von Fr. 40,311 verteilen sich folgendermaßen: Stadt Zürich Fr. 36,952, Stadt Winterthur Fr. 301, Landgemeinden Fr. 3058.

4. Kindergärten.

55 Subventionsgesuche wurden eingereicht. Von den 55 unterstützten Kindergärten sind 40 öffentliche und 15 private Institutionen. Die Stadt Zürich unterhält 95 Abteilungen, Winterthur 26, Oerlikon 5, Uster und Horgen je 4, Thalwil, Zollikon, Wädenswil, Rüti und Altstetten je 3, neun Gemeinden je 2 und die übrigen je 1 Abteilung. Insgesamt sind es 202 Abteilungen, wovon 182 auf die kommunalen und 20 auf die privaten Betriebe entfallen. Von den 202 Kindergärtnerinnen sind 194 im Besitze eines anerkannten Diploms.

Gesamtfrequenz: 7880 Kinder (3635 Knaben und 4245 Mädchen).

	Ausgaben der Gemeinden Fr.	Staatsbeitrag Fr.
40 Gemeinden an öffentliche Kindergärten	812,930	145,928
15 Gemeinden an private Kindergärten	44,997	13,195
Total	857,927	159,123

Es erhalten die Stadt Zürich an ihre Aufwendung von Fr. 474,537: Fr. 47,454, die Stadt Winterthur Fr. 38,850 (Aufwendung Fr. 129,500), die Landgemeinden Fr. 72,819 (Aufwendung Fr. 253,891).

5. Versorgung anormaler bildungsfähiger Schüler in Anstalten und Familien.

88 Schulgemeinden haben 805 Schüler, die wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen den Unterricht störten oder ihm nicht zu folgen vermochten, vorübergehend oder dauernd

in geeignete Familien oder Anstalten versorgt und hiefür Fr. 200,293 verausgabt. (Stadt Zürich Fr. 102,017, Stadt Winterthur Fr. 22,999, Landschaft Fr. 75,277).

Der gesamte Staatsbeitrag von Fr. 73,503 verteilt sich wie folgt: Stadt Zürich Fr. 15,302, Winterthur Fr. 10,350, Landgemeinden Fr. 47,851.

Zürich, im Oktober 1932.

Für das Jugendamt des Kantons Zürich,
der Vorsteher: Briner.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Patentierung von Sekundar- und Fachlehrern.

(Erziehungsratsbeschluß vom 19. Oktober 1932.)

I. Als Sekundarlehrer werden patentiert:

a) Sprachlich-historische Richtung.

Name und Heimatort	Geburtsjahr
Conrad, Silvia, von Davos	1908
Ehrler, Dora, von Küßnacht (Schwyz)	1908
Ernst, Eugen, von Zürich	1906
Leuthold, Hans, von Wädenswil und Schönenberg	1908
Meyer, Emil, von Uster	1906
Stupan, Viktor, von Sent	1907

b) Mathem.-naturw. Richtung.

Altwegg, Hans, von Wädenswil und Guntershausen (Thurg.)	1908
Huber, Rolf, von Zürich	1911
Zemp, Klara, von Luzern	1904

II. Als Fachlehrer werden patentiert:

Brunner, Margrit, von Zürich	1908
Rüegg, Gertrud, von Wetzikon	1908
Simoni, Diego, von Pollegio	1910
Weber, Susi, von Winterthur	1908

Patentierung von Primarlehrern.

(Erziehungsratsbeschluß vom 19. Oktober 1932.)

Nachstehende Absolventen des zürcherischen Lehrerbildungskurses an der Universität erhalten das Patent als zürcherische Primarlehrer:

Name und Heimatort	Geburtsjahr
Behringer, Walter, von Zürich	1912
Brunner, Paul, von Zürich und Erlenbach	1910
Dennler, Willi, von Zürich	1912
Frei, Max, von Höngg	1913
Klarer, Alice, von Oerlikon und Andwil	1910
Klenk, Karl, von Meilen	1912
Maltry, Hermann, von Zürich	1905
Manz, Werner, von Uster	1913
Meier, Friedrich, von Winterthur	1912
Pfister, Karl, von Wädenswil	1912
Steiner, Renate, von Lenzburg	1908
Treichler, Annie, von Oerlikon und Richterswil	1912
Trudel, Walter, von Kilchberg und Männedorf	1912
Weber, Charlotte, von Menziken	1912
Weber, Frieda, von Winterthur	1912
Wettstein, Hermann, von Bassersdorf und Kloten	1913
Wittpennig, Fritz, von Zürich	1911
Richner, Theophil, von Zürich	1912

Patentierung von Haushaltungslehrerinnen.

(Erziehungsratsbeschluß vom 19. Oktober 1932.)

Als Haushaltungslehrerinnen werden patentiert:

Name und Heimatort	Geburtsjahr
Ackermann, Emmy, von Mühlehorn (Glarus)	1911
Bachmann, Elsbeth, von Nürensdorf	1909
Brunnhofer, Lislotte, von Aarau	1911
Bührer, Margrit, von Schlieren	1907
Debrunner, Laura, Felben (Thurg.)	1911
Dietrich, Erika, von Uster	1911
Frauchiger, Elsbeth, von Wyßachen (Bern)	1911
Geißmann, Alice, von Wohlen (Aarg.)	1911
Huber, Martha, von Besenbüren (Aarg.)	1911

Leibacher, Meta, von Hemishofen (Schaffh.)	1911
Netzhammer, Frieda, von Erzingen (Baden)	1911
Schaffer, Margheritha, von Mürchel bei Großhöchstetten (Bern)	1911
Seiler, Ruth, von Bibern (Schaffh.)	1911
Zbinden, Lilly, von Bern	1911

Haushaltungsunterricht. Für das Jahr 1931 wurden an 43 Primar- und Sekundarschulgemeinden an die Kosten des hauswirtschaftlichen Unterrichtes der Volksschule Staatsbeiträge von zusammen Fr. 7,627 ausgerichtet.

Vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit wurden Bundesbeiträge an die Kosten des hauswirtschaftlichen Unterrichtes im Schuljahre 1931/32 an 40 Schulgemeinden, zusammen Fr. 43,925, bewilligt.

Knabenhandarbeitsunterricht. 66 Primar- und Sekundarschulgemeinden erhalten an die Kosten des Knabenhandarbeitsunterrichtes für das Jahr 1931 Staatsbeiträge von zusammen Fr. 44,311.

Lehrmittel und Schulmaterialien. Staatsbeiträge. Die Staatsbeiträge an die Kosten der Lehrmittel und Schulmaterialien, sowie der Schülerbibliotheken des Jahres 1931 gelangen in folgenden Gesamtbeträgen zur Ausrichtung:

		Prim.-Schule Fr.	Sek.-Schule Fr.	Mädchenarbeitschule Fr.
Lehrmittel und Schulmaterialien		210,775	89,733	36,002*
Schulsammlungen		12,865	15,195	—
		223,640	104,928	
	Kredit:	210,000	100,000	25,800
Schülerbibliotheken		11,549	5,335	25,800
	Kredit:	15,000		

* Primarschule Fr. 29,555.—, Sekundarschule Fr. 6,447.—.

Abordnung von Verwesern. Der Erziehungsrat beschließt
auf den Antrag der Lokationskommission:

I. Auf den Beginn des Winterhalbjahres 1932/33 werden als Verweser für das Winterhalbjahr 1932/33 abgeordnet:

a) Primarschule.

Bezirk Zürich.

Zürich V: Graf, Lilly, von Zürich.
Albisrieden: Flury, Karl, von Zürich und Balsthal.
Oetwil-Geroldswil: Weber, Ruth, von Winterthur und Wädenswil.

Bezirk Meilen.

Hombrechtikon: Wirz, Wolf, von Schöftland.

Bezirk Hinwil.

Hinwil (Ringwil): Schneider, Samuel, von Wetzikon.
Wetzikon (Robenhausen): Gaßmann, Ernst, von Küsnacht.

Bezirk Uster.

Volketswil (Gutenswil): Guyer, Heinrich, von Lindau.

Bezirk Pfäffikon.

Bauma: Lang, Nelly, von Zürich.

Bezirk Andelfingen.

Henggart: Meier, Hans, von Flaach.

Bezirk Bülach.

Ober-Embrach: Brunner, Paul, von Zürich und Erlenbach.
Rüti-Winkel: Keller, Anita, von Turbenthal.
Glattfelden (Zweidlen-Aarüti): Meili, Alfred, von Embrach.

b) Sekundarschule.

Bezirk Hinwil.

Bäretswil: Altwegg, Hans, von Guntershausen.

Bezirk Winterthur.

Räterschen: Pfisterer, Elsbeth, von Basel.

Lehrerwahlen

mit Antritt auf 1. November 1932:

a) Primarlehrer.

Urdorf: Buob, Werner, von Hergiswil, Verweser.
Rüti (Fägswil): Meier, Paul, von Rafz, Lehrer in Oberembrach.
Pfäffikon (Auslikon): Brunner, Arnold, von Bassersdorf, Verweser.

Pfäffikon (Hermatswil): Fenner, Jakob, von Küsnacht, Verweser.

b) Arbeitslehrerinnen.

Hittnau (S.): Bühler, Elsa, Verweserin.
Wila (P. u. S.) und Thalgarten: Ott, Rosalie, Verweserin.

Abgang von Lehrkräften.

Hinschiede:

a) Primarlehrer.

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Ottenbach	Zuppinger, August	1866	1887—1928	13. Sept. 1932

b) Sekundarlehrer.

Zürich V	Frischknecht, Otto	1861	1886—1926	29. Aug. 1932

Rücktritte unter Verdankung der geleisteten Dienste auf 1. Oktober 1932:

Schule	Name	im Staatsdienst seit
	Primarlehrer.	
Stäfa (Uelikon)	Kägi, Gertrud *	1930
Zürich V	Weber, Melanie **	1904
	auf 30. April 1933:	
	a) Primarlehrer.	
Zürich II	Wettstein, Albert **	1895
	b) Sekundarlehrer.	
Winterthur-Veltheim	Hängärtner, Oskar **	1892

Vikariate im Monat Oktober.

	Primarschule			Sekundarschule			Arbeitschule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Okt.	29	22	5	6	3	1	8	2	76
Neu errichtet wurden . . .	11	4	4	3	3	1	5	3	34
	40	26	9	9	6	2	13	5	110
Aufgehoben wurden	18	13	4	3	3	—	1	—	42
Total der Vikariate Ende Okt.	22	13	5	6	3	2	12	5	68

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

* wegen Verehelichung. ** aus Gesundheitsrücksichten.

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Maturitätsprüfungen. Die kantonale Maturitätsprüfungskommission erstattet Bericht über die Maturitätsprüfungen im Herbst 1932:

a) Volle Maturitätsprüfungen. Es meldeten sich 27 Kandidaten, wovon 18 das Maturitätszeugnis erhielten; neun bestanden die Prüfung nicht.

Von diesen 27 Angemeldeten wurde eine Kandidatin gemäß Verfügung der Hochschulkommission vom 7. Juni 1932 an der Handelsabteilung der Töchterschule der Stadt Zürich von ihren eigenen Lehrern geprüft. Sie hat die Maturitätsprüfung bestanden.

b) Einem Kandidaten wurde in Würdigung besonderer Umstände eine Teilprüfung in sechs Fächern gestattet, der er sich mit Erfolg unterzog.

c) Aufnahmeprüfung. Es meldete sich ein Kandidat, der in neun Fächern geprüft wurde und das Aufnahmezeugnis erhielt.

d) Ergänzungsprüfungen in 1—4 Fächern (Hebräisch, Latein, Deutsch, Geschichte, Geographie, Mathematik, Physik, Chemie, Naturgeschichte). Es meldeten sich 19 Kandidaten; 17 bestanden die Prüfung, zwei nicht.

Von den sämtlichen 36 Kandidaten, die sich irgendeiner Prüfung mit Erfolg unterzogen, waren zwölf weibliche. Zehn Kandidaten stammen aus dem Kanton Zürich, 19 aus der übrigen Schweiz und 7 aus dem Ausland.

Mittelschulen. Maturitätsprüfungen. Bei den im Herbst 1931 abgehaltenen Maturitätsprüfungen konnten als für das Hochschulstudium reif erklärt werden:

Kantonsschule Zürich: Literargymnasium 30, Realgymnasium 61, zusammen 91; Oberrealschule 34; Handelsschule 26; Kantonsschule Winterthur: Gymnasium Typus A 5 (davon weiblich 2), Typus B 25 (davon weiblich 8); Oberrealschule: Typus C 9, Lehramt 5 (davon weiblich 0). Je ein Kandidat des Realgymnasiums und der Oberrealschule Zürich haben die Prüfung nicht bestanden.

Am Freien Gymnasium Zürich unterzogen sich der Maturitätsprüfung: Typus A 6, Typus B 10, Typus C 6, zusammen 22 Kandidaten, wovon 14 Mädchen.

3. Verschiedenes.

Heilpädagogisches Seminar Zürich. Im Frühjahr 1933 beginnt der VIII. Jahreskurs zur Ausbildung von Lehrkräften und Erziehern, die sich der Erziehung und dem Unterricht von blinden, sehschwachen, taubstummen, schwerhörigen, geistesschwachen, epileptischen, krüppelhaften, psychopathischen oder sonstwie schwererziehbaren Kindern widmen wollen. Die Kosten für den Jahreskurs betragen bei einfacher Lebenshaltung je nach Anstalts- oder Schulpraktikum Fr. 1,200 bis Fr. 2,300, alles inbegriffen. Stipendienmöglichkeiten sind vorhanden. Es werden nicht mehr als 15 Teilnehmer aufgenommen. Anmeldungen sind bis anfangs Januar zu richten an das Heilpädagogische Seminar (Leiter: Prof. Dr. Hanselmann) Zürich, Kantonsschulstraße 1. Nähere Auskunft durch das Sekretariat, Tel. 41.939.

Tierschutz. Die Tierschutzgesellschaft „Humanitas" hat ein Plakat erstellen lassen, das den Gedanken des Tierschutzes in gefälliger und unaufdringlicher Weise zum Ausdruck bringt. Das von Kunstmaler E. Hodel stammende Bild stellt ein kleines Mädchen dar, das ein Lamm auf den Armen hält. Es eignet sich gut als Wandschmuck und kann als Ausgangspunkt dienen für Besprechungen über das Thema „Liebet die Tiere". Der Verein für Tierschutz „Humanitas" ist bereit, den Schulen das Bild gratis abzugeben. Bestellungen sind an das Sekretariat der Tierschutzgesellschaft „Humanitas", Seefeldstraße 98, Zürich 8, zu richten.

Die Tierschutzgesellschaft „Humanitas" teilt ergänzend mit: Die Aktion der Verteilung des Wandschmuckes „Liebet die Tiere" wird gemeinschaftlich mit dem Tierschutzverein Winterthur und Umgebung durchgeführt. Es können daher auch die Bilder für die Bezirke Winterthur, Andelfingen, Dielsdorf, Pfäffikon und Hinwil beim Tierschutzverein Winterthur, Lehrer J. Berchtold, Tellstraße 43, bezogen werden. Für die Bezirke Zürich, Affoltern a. A., Horgen, Meilen, Uster und Dielsdorf übernimmt die „Humanitas" die Verteilung; im Pestalozzianum ist ein Depot errichtet worden.

Wettbewerb der „Schweizerwoche". Der diesjährige Wettbewerb ist der „Elektrizität im Hause" gewid-

met. Zur Einführung und Vorbereitung wird den Schulen auf die „Schweizerwoche" hin eine von Fachleuten und Schulmännern sorgfältig ausgearbeitete, illustrierte Broschüre zugestellt. Die Schrift ist für den Gebrauch des Lehrers bestimmt und darf als neueste, kurzgefaßte Einführung in das Gebiet der schweizerischen Elektrizitätswirtschaft gewertet werden. Lehrer und Lehrerinnen, welche die Schrift nicht erhalten sollten, können sie beim Schweizerwoche-Verband in Solothurn gratis beziehen. Sie enthält auch die Wettbewerbsbestimmungen. Der Termin für die Einsendung der zwei besten Arbeiten pro Klasse läuft bis 31. Januar 1933.

Neuere Literatur.

Warenkunde, von H. Meierhofer und A. Rettenmaier, Leitfaden für Handels- und Wirtschaftsschulen. Verkaufspreis Fr. 6.—. C. E. Poeschel-Verlag, Stuttgart. Alleinvertrieb für die Schweiz: Buchhandlung Beer & Co., Zürich.

Basler Fibel „Z'Basel an mim Rhy" in 3 Teilen. Verfasser Ulrich Graf. Illustrationen von Fritz Baumann. Fibelschrift Paul Hulliger. Preis brosch. Fr. 7.—. Verlag Lehrmittelverlag des Erziehungsdepartements, Basel.

Himmelskundliche Beobachtungen in der Volksschule, von Dr. Max Nobs. Beihefte zu den Schweizer Realbogen Nr. 6. Preis geheftet Fr. 4.80. Verlag Paul Haupt, Bern.

A. Oeschger, Rüschlikon. Die Entwicklung des künstlichen Lichtes, 100 Kopien von Ölgemälden des Autors über die Verwendung des künstlichen Lichtes in den verschiedensten Zeiten. Auf 25 Kartenblättern; unter jedem Bild ein Spruch in Mundart. Preis Fr. 6.—, im Selbstverlag des Verfassers.

Thomas Braendle, Der Staatsbürger. Ein Leitfaden für den staatsbürgerlichen Unterricht an Schulen und zum Selbststudium. Mit 30 schematischen Darstellungen und zahlreichen Tabellen. 2. Auflage. Gebunden Fr. 6.75, kart. Fr. 5.75. St. Gallen, Fehr'sche Buchhandlung.

Pestalozzi, von Dr. Walter Guyer. Band 74—76 der Sammlung: Die Schweiz im deutschen Geistesleben. Preis geb. Fr. 7.—. Verlag Huber & Co. A.-G., Frauenfeld.

Le Traducteur, französisch-deutsches Sprachlehr- und Unterhaltungsblatt. Bezugspreis pro Halbjahr Fr. 3.—. Verlag Traducteur in La Chaux-de-fonds.

Dia, Lichtbildzeitschrift. Die Bezieher dieser Zeitschrift erhalten etwa 150 größtenteils farbige Diapositive im Jahrgang von vier Heften für RM. 22.—. Verlag von Georg Westermann, Braunschweig.

Atlantis — Länder, Völker, Reisen. Herausgeber Dr. Martin Hürlimann. Preis pro Heft Fr. 2.—. Verlag Fretz & Wasmuth A.-G., Zürich.

Schweizerischer Tierschutzkalender 1933, 25. Jahrgang. Preis 30 Rappen pro Stück. Zu beziehen beim Polygraphischen Verlag A.-G., Zürich.

Der Spatz, Monatsschrift für die Jugend. Abonnementspreis jährlich Fr. 4.80. Verlag Art. Institut Orell Füßli, Zürich 3.

Inserate.

Bekanntmachung.

Die Aufgabensammlung für den Buchführungsunterricht an landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen von Jb. Oberholzer, Stallikon, ist im Drucke erschienen, und kann einzeln oder partienweise zum Preise von Fr. —.80 beim Lehrmittelverlag des Kantons Zürich bezogen werden.

Inhalt: 1. Teil. Die Elemente der Buchführung eines landwirtschaftlichen Betriebes. 2. Teil. Vereins-, Genossenschafts- und Korporationsrechnungen. Anhang: Vormundschaftsrechnung.

Das Fortbildungsschul-Inspektorat des Kantons Zürich.

Handarbeitsunterricht für Knaben.

Mit der Inspektion der Knabenhandarbeitskurse und der Berichterstattung hat der Erziehungsrat die Lehrer Alfred Ulrich in Zürich 8 und Edwin Reimann in Winterthur betraut, die zu jeder Auskunft bereit sind.

Die Schulpflegen, die für diesen Unterricht Kurse einrichten und an die Kosten einen Staatsbeitrag zu erhalten wünschen, werden eingeladen, den Stundenplan unter Angabe der Art und der Stärke der einzelnen Kurse, des Arbeitslokals, sowie des Namens des Kursleiters **bis 10. November 1932** einzusenden und zwar die **Schulen der Bezirke Zürich, Affoltern, Horgen, Meilen und Dielsdorf** an

Alfred Ulrich, Lehrer, Drahtzugstr. 4, Zürich 8,
alle übrigen, nunmehr also auch **Bülach,** an

Edwin Reimann, Lehrer, Turmstr. 50, Winterthur.

An Kurse, die nicht bis zur angegebenen Frist angemeldet werden, ebenso an solche, die nicht den Bestimmungen der Verordnung betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 23. März 1929 entsprechen, wird kein Staatsbeitrag ausgerichtet.

Formulare für die Absenzenlisten können unentgeltlich beim kantonalen Lehrmittelverlage bezogen werden.

Zürich, 20. Oktober 1932.

Die Erziehungsdirektion.

Schule Altstetten. Offene Lehrstellen.

Zur definitiven Besetzung auf Frühjahr 1933 werden an der Primarschule Altstetten drei Lehrstellen zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Die Gemeindezulage beträgt Fr. 2,200 bis 3,000.

Anmeldungen unter Beilage von Zeugnissen, Ausweisen und Stundenplan sind bis 20. November 1932 dem Präsidenten der Schulpflege Altstetten einzusenden.

Altstetten, 14. Oktober 1932.

Die Schulpflege.

Primarschule Maur. Offene Lehrstelle.

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Schulgemeindeversammlung ist an der Primarschule Maur (Schule Üssikon, 4.—6. Klasse) die durch Rücktritt des bisherigen Inhabers freigewordene Lehrstelle auf Beginn des Schuljahres 1933/34 neu zu besetzen. Eine sonnige Lehrerwohnung steht zur Verfügung.

Bewerber wollen ihre Anmeldung unter Beilage des zürcherischen Wahlfähigkeitsausweises, der Zeugnisse, sowie des Stundenplanes bis 12. November 1932 an den Präsidenten der Schulpflege, Jul. Wettstein, Üssikon-Maur, einsenden.

Maur, den 7. Oktober 1932.

Die Schulpflege.

Universität Zürich.

Promotionen.

Die Doktorwürde wurde im Monat Oktober, gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

a) Doktor beider Rechte.

Zollikofer, Rolf, von St. Gallen: „Die eidg. Betäubungsmittelgesetzgebung."

Elstrodt, Johanna H., von Assen (Holland): „Das Anrechnungs- und Erledigungsprinzip (ne bis idem) im internationalen Strafrecht der Schweiz."

Genner, Albert, von Richterswil und Buch (Schaffhausen): „Das Surrogationsprinzip und seine Anwendung beim Sondergut und beim eingebrachten Frauengut des Z.G.B."

Spörri, Kurt, von Bäretswil: „Die Rechtsverhältnisse an Kirchenstühlen in der zürcherischen reformierten Landeskirche in ihrer historischen Entwicklung."

b) Doktor der Volkswirtschaft.

Bechtler, Walter Andreas, von St. Gallen: „UBAH. Eine Untersuchung der in der „Union des branches annexes de l'horlogerie" (Ubah) zusammengefaßten Spezialindustrien der schweiz. Uhrenindustrie, mit spezieller Berücksichtigung ihrer Kartellierungsfähigkeit."

Zürich, 18. Oktober 1932. Der Dekan: D. Schindler.

Von der medizinischen Fakultät:

Brunner, Hedwig, von Zürich: „Virulenzbestimmungen vor der operativen Behandlung der Uteruscarcinome, unter besonderer Berücksichtigung der Virulenzänderung nach Röntgenbestrahlung."

Gasser, Elisabeth, von Winterthur: „Die Höchstwehenzahlen der Spontangeburten von Mehrgebärenden mit engem Becken und vorzeitigem Blasensprung sowie deren Einfluß auf Mutter und Kind."

v. Weißenfluh, Hans, von Innertkirchen (med. dent.): „Über Tuberkulose und Schwangerschaft vom chirurgischen Standpunkt."

Aeberly, Hans, von Meilen und Männedorf (med. dent.): „Praktische und experimentelle Untersuchungen über die Verwendungsmöglichkeit des Dentocolls als Abdruckmasse."

Plattner-Heberlein, Friddy, von Untervaz (Graubünden): „Persönlichkeit und Psychose asthenischer und pyknischer Schizophrener."

Honegger, Irene, von Zürich (med. dent.): „Histologische Untersuchungen über die apikalen Heilungsvorgänge entpulpter Zähne nach Einwirkung von Chlorphenolkampfermenthollösung und Chlorphenolkampfermenthol-Jodoformpaste „Methode Walkhoff" auf das gesunde Periodontium."

Zürich, 18. Oktober 1932. Der Dekan: H. v. Meyenburg.

Von der philosophischen Fakultät I:

Stückelberger, Hans Martin, von Basel und Winterthur: „Johann Heinrich Waser, geboren am 1. April 1742, enthauptet am 27. Mai 1780."

Amrein, Martha, von Zürich: „Rhythmus als Ausdruck inneren Erlebens in Dantes Divina Commedia."

Strehler, Marguerite, von Uster: „Der Dekadenzgedanke im ‚Yellow Book' und ‚Savoy'."

Zürich, 18. Oktober 1932. Der Dekan: Th. Spoerri.

Von der philosophischen Fakultät II:

Reichstein, Ignaz A., von Zürich: „Titantrichlorid als Reduktionsmittel gegenüber Flavon, Flavanon und deren Derivaten."

Zürich, 17. Oktober 1932. Der Dekan: A. Speiser.